

Verhaltenskodex für Lieferanten der WIRTHWEIN-Gruppe

Präambel

Die Wirthwein SE mit deren Tochterunternehmen (im Folgenden gemeinsam „WIRTHWEIN“) ist ein weltweit führender Hersteller von hochqualitativen und komplexen Kunststoffteilen und Werkzeugformen. Mit Winkler Design ist die Unternehmensgruppe zudem im Bereich Innenausbau tätig.

Als Familienunternehmen setzen wir auf unternehmerische Weitsicht sowie auf Stabilität und Verlässlichkeit für unsere Mitarbeitenden¹, Kunden und Geschäftspartner. Dabei bestimmen Integrität und Verantwortungsbewusstsein sowie die Einhaltung von Recht und Gesetz unser tägliches Handeln.

Wir bieten Bauteile, Komponenten und Systemlösungen für komplexe Verfahren und Prozesse hochsensibler Anwendungsbereiche. Daher haben wir hohe Anforderungen an unsere Beschaffung und setzen auf langfristige, stabile Partnerschaften. Neben Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit sind Nachhaltigkeitskriterien, wie die Einhaltung der Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Umweltschutz wesentlich bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und sonstigen Auftragnehmer oder Geschäftspartnern (nachfolgend „Lieferanten“ genannt).

Geltungsbereich und Zielsetzung

Der WIRTHWEIN Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unsere Lieferanten einschließlich ihrer Mitarbeitenden, Vertreter und Subunternehmer müssen die nachfolgend formulierten Standards bei Geschäften mit, für oder in Bezug auf die WIRTHWEIN-Gruppe respektieren und diesen entsprechen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, geeignete Prozesse einzuführen, welche die Einhaltung dieser Regelungen sicherstellen wie auch innerhalb der eigenen Lieferkette gewährleisten.

1. Geschäftliche Integrität

Unsere Lieferanten halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die Einhaltung der für WIRTHWEIN einschlägigen Gesetze und Vorschriften gehört zu unseren grundlegenden Prinzipien. Dabei orientieren wir uns an internationalen Übereinkünften und Leitlinien, wie z. B. den Konventionen des UN Global Compact² (UNGC), der Internationalen Arbeitsorganisation³ (ILO) sowie den OECD-Leitlinien⁴. Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung muss dies ebenfalls von unseren Lieferanten eingehalten werden. Nur so kann eine vertrauensvolle, langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden.

Korruption und Bestechlichkeit

Die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ist durch unsere Lieferanten sicherzustellen.

Insbesondere stellen unsere Lieferanten sicher, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Beauftragte oder sonstige Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige

¹ Schreibweise von Geschlechtern: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird.

² <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>.

³ <http://www.ilo.org/>.

⁴ <http://mneguidelines.oecd.org/>.

Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten werden ihre Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen, so dass kein Interessenskonflikt entsteht.

Sobald der Lieferant Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt erhält, ist er gehalten interne Maßnahmen zu ergreifen, diese Konflikte abzustellen, sowie WIRTHWEIN umgehend zu informieren.

Freier und fairer Wettbewerb

Wir haben den Anspruch, stets als fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer zu agieren und halten alle relevanten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben zur Wahrung des fairen Wettbewerbs ein. Dies gilt entsprechend auch für unsere Lieferanten.

Geldwäscheprävention

Unsere Lieferanten halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und werden sich weder mittelbar noch unmittelbar an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Außenwirtschaft

Unsere Lieferanten achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Zudem beachten sie die jeweils einschlägigen Sanktions- und Embargolisten.

Wir streben eine ständige Verbesserung unserer Abläufe an und wollen sicherstellen, den Anforderungen des Exportkontrollrechts stets zu entsprechen. Unsere Lieferanten werden uns die jeweils exportkontrollrechtlich relevanten Daten, insbesondere wenn Reexport-Regelungen dritter Staaten (z. B. USA) betroffen sind, zur Verfügung zu stellen.

Vertraulichkeit und Geistiges Eigentum

Vertrauliche Informationen sowie jegliche Art schützenswerter Daten, die WIRTHWEIN an den Lieferanten übermittelt, werden entsprechend den jeweiligen vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechend als solche behandelt. Ferner wird der Lieferant Rechte am geistigen Eigentum von WIRTHWEIN und Dritten respektieren und einhalten.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, geltende datenschutz- und informationssicherheitsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Finanzielle Verantwortung

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die finanziellen Ressourcen sorgfältig und effizient zu verwalten, um langfristige Stabilität und Erfolg zu gewährleisten. Wir ermutigen unsere Lieferanten nachhaltige Finanzpraktiken zu verfolgen, die langfristige wirtschaftliche Stabilität und Wachstum fördern.

Offenlegung von Informationen

Unsere Lieferanten gewährleisten, bei einer Veröffentlichungspflicht, eine Offenlegung aller relevanten finanziellen Informationen und die Einhaltung der geltenden

Buchhaltungsstandards, um Transparenz zu gewährleisten und den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Einhaltung Kartellprävention / Fairer und freier Wettbewerb

Unsere Lieferanten bekennen sich zu einer kartellrechtskonformen Unternehmensführung. In Bezug auf kartellrechtliche Verhaltensregeln für Mitarbeitende verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die „Regeln für das Verhalten gegenüber Wettbewerbern“ des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME).

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten respektieren und unterstützen den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Verbot der Diskriminierung

Die freiheitlichen Grundrechte des Menschen sollten oberste Priorität genießen und sind im höchsten Maße zu wahren. Unsere Lieferanten werden keinerlei Diskriminierung tolerieren, beispielsweise aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Abstammung, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung.

Das Verbot der Diskriminierung und jegliche Art der Belästigung gilt ebenfalls für die Einstellung (Rekrutierung), Weiterentwicklung und Entlohnung der Mitarbeitenden. Diese Prozesse basieren ausschließlich auf deren Fähigkeiten und Qualifikationen und werden fair und transparent gestaltet. Zur Bewertung werden objektive Kriterien und standardisierte Verfahren verwendet, um Diskriminierung und persönliche Voreingenommenheit ausschließen zu können. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Unsere Lieferanten dulden, weder direkt noch über eigene Subunternehmer oder Lieferanten, Zwangs-, Sklaven- oder Kinderarbeit. Für die Beschäftigung von Jugendlichen gelten als Mindeststandard die ILO-Konventionen.

Einhaltung der Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht der Beschäftigten, Gewerkschaften zu bilden und ihnen in eigener und freier Entscheidung beizutreten, ist von unseren Lieferanten zu achten. Eine Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen darf hierbei kein Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlung darstellen.

Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen, Sozialstandards und gerechte Entlohnung

Unsere Lieferanten verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere faire Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn in den jeweiligen Ländern sind ebenso wie die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit, -pausen und Urlaub einzuhalten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld sind durch unsere Lieferanten einzuhalten und in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur

Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden, zu treffen.

Förderung der persönlichen Entwicklung

Wir bestärken unsere Lieferanten, ihre Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzubilden und zu entwickeln. Individuelle Wachstumsziele und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu formulieren, sowie Schulungen, Mentoring oder Zugang zu Ressourcen bereit zu stellen.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Lieferanten verpflichten sich keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

Produktsicherheit

Unsere Lieferanten werden alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Regelungen betreffend Sicherheit und Kennzeichnung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien beachten.

3. Ökologische Standards

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bilden einen wesentlichen Teil der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

Schutz der Umwelt

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die jeweils geltenden nationalen sowie internationalen Umwelt- und Lärmschutzgesetze, sowie -standards einzuhalten. Unsere Lieferanten sind zudem aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umwelt- und Lärmbelastungen zu arbeiten, sodass auch zukünftige Generationen von einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt profitieren.

Wiederverwendung und Recycling

Wir ermutigen unsere Lieferanten Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederverwendung von Materialien und Produkten zu maximieren und recycelte Materialien in ihren Produkten und Verpackungen zu integrieren. Zudem fordern wir unsere Lieferanten auf, uns ökologisch und ökonomisch sinnvolle Optionen und Verbesserungspotenziale aktiv aufzuzeigen, um den Bedarf an Rohstoffen zu optimieren und/oder zu reduzieren.

Weiterhin werden unsere Lieferanten sicherstellen, dass alle anfallenden recycelbaren Materialien ordnungsgemäß getrennt und recycelt werden. Dies umfasst die Einhaltung lokaler und internationaler Recyclingstandards.

Schutz des Klimas

Unsere Lieferanten werden nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, betreiben. Dabei sollen Transparenz über ihre CO₂-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO₂-Reduktionsziele gesetzt werden.

Schutz des Wassers

Unsere Lieferanten verpflichten sich, sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen und in Ausgestaltung anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zur Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen.

Schutz der Luft- und Bodenqualität

Unsere Lieferanten halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

Umgang mit verbotenen Stoffen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, sich an das Minamata-Übereinkommen⁵ zu halten. Dieses verbietet die Herstellung von/mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen. Dieses Verbot gilt auch für die Herstellung und Verwendung von Chemikalien gemäß dem Stockholmer Übereinkommen⁶ im speziellen für persistente organische Stoffe (POPs), die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und die Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in einer nicht umweltgerechten Weise.

Umgang mit Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten werden angemessene Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass ihre Produkte keine Rohstoffe enthalten, die direkt oder indirekt zur Finanzierung und Unterstützung bewaffneter Konflikte und schwerer Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei beitragen. Geeignete Maßnahmen zu deren Minderung sind zu ergreifen und auch von den eigenen Zulieferern einzufordern. Zudem wird der Lieferant die Sicherstellung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD⁷ einhalten.

Schutz der Wälder

Unsere Lieferanten der Holzverarbeitenden Industrie sollen Maßnahmen ergreifen, um die Abholzung von Wäldern zu verhindern, indem sie nachhaltige Forstwirtschaftspraktiken anwenden und internationale Standards einhalten. Wir fordern unsere Lieferanten auf, die biologische Vielfalt zu bewahren und zu fördern, einschließlich des Schutzes gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume. Darüber hinaus wird der Lieferant nachhaltige Landnutzungspraktiken einhalten, einschließlich der Vermeidung illegaler Landnahmen sowie der Achtung der Landnutzungsrechte lokaler Gemeinschaften.

⁵ <http://minamataconvention.org/en>.

⁶ <http://www.pops.int/>.

⁷ OECD-Leitlinie: <http://mneguidelines.oecd.org/mining.htm>.

Schutz der Tiere

Unsere Lieferanten erkennen an, dass Tiere Rechte besitzen und ihre Würde respektiert wird. Die jeweils internationalen und nationalen geltenden Gesetze zum Tierschutz und Tierwohl sind vollumfänglich einzuhalten. Eine artgerechte Haltung und das Konzept der „Fünf Freiheiten“ ist wegweisend und unnötiges Leiden ist zu vermeiden.

4. Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Unsere Lieferanten gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung des WIRTHWEIN Verhaltenskodex für Lieferanten.

Einhaltung des WIRTHWEIN Verhaltenskodex für Lieferanten

Unsere Lieferanten werden die Umsetzung und Einhaltung des WIRTHWEIN Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleisten. Ferner sichert der Lieferant zu, die menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben aus dem Verhaltenskodex auch an seine Zulieferer in der Lieferkette zu adressieren. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, ihre Mitarbeitenden, Vertreter und Subunternehmer entsprechend zu schulen.

Kontrollen

WIRTHWEIN behält sich das Recht vor, die Einhaltung der im WIRTHWEIN Verhaltenskodex für Lieferanten definierten Standards zu überprüfen. Dabei ist der Lieferant verpflichtet, erforderliche Kontrollen aktiv zu unterstützen. Hierzu wird sich WIRTHWEIN mit dem Lieferanten über den Umfang, Zeitraum und Ort entsprechend abstimmen. Anfragen und Auskunftsverlangen hat der Lieferant in angemessener Zeit und unter Einhaltung vorgegebener Formalien zu beantworten.

Abhilfemaßnahmen

Verletzungen, insbesondere von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten, sind unmittelbar zu beenden. Ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Lieferant unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten. Eingeleitete Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Darüber hinaus hat der Lieferant bei einem Verdacht eines Verstoßes mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und WIRTHWEIN über die erfolgten Aufklärungsmaßnahmen zu informieren.

Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber WIRTHWEIN sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen WIRTHWEIN und dem Lieferanten dar. Der Lieferant hat innerhalb einer angemessenen Frist WIRTHWEIN darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Lieferant diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, werden durch den Lieferanten keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt ein Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für WIRTHWEIN unzumutbar wird, behält sich WIRTHWEIN unbeschadet weiterer Rechte vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.



Hinweisgebersystem

Jeder Lieferant – dessen Mitarbeitende oder Betroffene – ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Zu diesem Zweck soll der Lieferant ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Fehlverhalten zulasten von WIRTHWEIN sowie sonstige Verletzungen gegen Vorschriften, Gesetze und den WIRTHWEIN Verhaltenskodex für Lieferanten können bei der von uns eingerichteten unabhängigen Vertrauensstelle, der atarax Unternehmensgruppe, per Email compliance@atarax.de, Telefon +49 160 96210839 (während der Geschäftszeiten des Dienstleisters) oder über das WIRTHWEIN Hinweisgebersystem <https://wirthwein.whistleblower-system.de> vertraulich und ggf. anonym platziert werden.

[Unterschriftsseite folgt]

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Hiermit bestätigt der Lieferant, den WIRTHWEIN Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden zu haben. Der Lieferant verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Beschäftigten, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodex oder eines inhaltlich entsprechenden vergleichbaren Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Ort, Datum

Firmierung des Lieferanten inkl. Rechtsform/Stempel

Unterschrift

Name:

Position:

Dieses Dokument muss von einem autorisierten Vertreter des Lieferanten unterzeichnet und per E-Mail an lksg@wirthwein.de zurückgesandt werden.